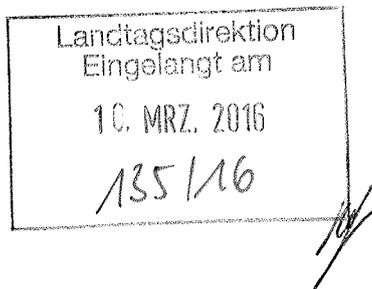


# ANTRAG



des SPÖ Landtagsklubs (Erstantragsteller LAbg. Mag. Thomas Pupp) betreffend

## Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal

Der Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, die Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal am 25. Oktober 2016 zu veranlassen.“

Zuweisungsvorschlag: Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport

### Begründung:

Den Vorabend des Tages der offenen Landhaustür 2016 könnte das Land Tirol heuer nützen, um nicht nur symbolisch nachzuholen, was vor 68 Jahren „vergessen“ wurde: die offizielle Einweihung des Befreiungsdenkmal am Landhausplatz. Diese Feier sollte dazu dienen, die Wappengitter am Denkmal wieder zu öffnen. Sind doch diese Gitter nachträglich auf dem von den Franzosen in der Nachkriegszeit gestifteten Befreiungsdenkmal angebracht worden, wodurch die Symbolik vollkommen entfremdet und das Denkmal für zeitgenössische politische Zwecke adaptiert wurde: die neun Wappen sollten die durch die alliierte Verwaltung beschränkte Souveränität Österreichs thematisieren. Dieses Anliegen des politischen Apparates ist aber spätestens 1955 mit dem Staatsvertrag erfüllt gewesen.

Es würde sich bei dieser Öffnung aber nicht um eine Korrektur, sondern um eine Neuaneignung eines Denkmals handeln und somit der Prozesscharakter von Geschichtspolitik kenntlich gemacht werden. Denn immer noch gilt, was die Tiroler Tageszeitung bereits vier Monate vor der Fertigstellung des Denkmals 1948 geschrieben hat: »Es ist nicht, wie eine weitverbreitete

Irrmeinung zu wissen glaubt, ein französisches Siegesdenkmal, das dort entsteht, sondern ein Denkmal, das allen für ein freies Oesterreich Gestorbenen gewidmet ist. Damit entsteht in Innsbruck das erste Denkmal in Oesterreich für alle Opfer des Befreiungskampfes [...]. Der weitverbreitete Irrtum über den Widmungszweck des markanten Denkmalbaues mag dadurch entstanden sein, daß der Plan hiezu französischer Initiative entsprang und auch die gesamten Kosten des Baues von den französischen Behörden getragen werden. Es ist also ein Geschenk für Innsbruck und das Land Tirol, mit dem die Besatzungsmacht das Andenken an alle jene geehrt wissen will, die ihr Leben opferten, damit ein freies Oesterreich wiedererstehen konnte.«

Maurice Cling aus Paris, der das KZ Auschwitz überlebt hat und Ende April 1945 auf einem der zahlreichen Evakuierungstransporte über Dachau bis Seefeld gekommen ist, schreibt nach einem Besuch des Denkmals im Jänner 2016: „Impressed by the big monument, I suggested two things to you, as far as I can remember: first, to write the words in German, so that the population can understand it (latin is no longer used in France, either for monuments, and even in churches). This german inscription could be put under the latin one, or instead. Secondly, the text is no longer understood, I suppose, in particular by the younger part of the population. It would be necessary to explain its historical meaning.“

Als Vorbild für „its historical meaning“ kann man den in Frankreich als Journée nationale de la Résistance gefeierten Gedenktag der Résistance nehmen: Am 27. Mai wird in Frankreich an die Grundwerte Solidarität, Gerechtigkeit, Brüderlichkeit und Demokratie erinnert, da sich am 27. Mai 1943 eine breite politische Koalition des französischen Widerstands zusammengefunden hat und seitdem geeint für diese Werte unter der Leitung de Gaulles gekämpft hat.

Heute, 71 Jahre nach der Befreiung, könnte das Land Tirol mit der Öffnung der Gitter auf der symbolischen Ebene – und damit leicht verständlich – zum Ausdruck bringen, dass die Verantwortlichen im Land offen sind für die Auseinandersetzung mit dem Nazismus – ein politisches Feld, das eben immer wieder neue Blicke und Beschäftigung erfordert. Außerdem transportiert diese Öffnung, dass man nicht gewillt ist, einen Schlusstrich zu ziehen und die Türen zu schließen.

Abschließend darf folgender Vorschlag für ein Programm zur Einweihung und Öffnung skizziert werden:

- Einladung an einen Vertreter der französischen Résistance
- Einladung an eine Musikkapelle aus Avignon\*, die die Marseillaise spielt
- Am Vorabend Vortrag zur Geschichte des Denkmals
- Am Tag der offenen Landhaustür Informationsstand zum Denkmal

\*) In Avignon wurde am 29. Juli 1944 der Haller Jurist Dr. Walter Krajnc von einem deutschen Kriegsgericht hingerichtet, da er als Wehrmachtssoldat Kontakt zur Résistance aufgenommen

hatte. Krajnc zählte aber bereits vor seiner Einberufung zur Wehrmacht zum katholischen Widerstandskreis in Hall. Er gehörte der Katholischen Jugend an, deren Mitglieder sich trotz Verbots auch nach 1938 regelmäßig heimlich trafen, jedoch verraten, von der Gestapo verhört und kurzfristig festgenommen wurden.

Innsbruck, am 08.03.2016

G. S. Schmid  
Thomas  
Berger  
Thomas  
G. Schmid

Zl.135/16

### **Bericht und Antrag**

des Ausschusses für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport zum Antrag des SPÖ-Landtagsklubs betreffend Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal.

Berichterstatte: Abg. Mag. Thomas Pupp

Der ausgesetzte Antrag wurde aufgrund des eingelangten Berichtes neuerlich auf die Tagesordnung gesetzt und am 15.6.2016 im Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport behandelt.

Der Abg. Mag. Pupp brachte einen Abänderungsantrag ein und begründete diesen. Zur geplanten Inschrift „Den Opfern des Widerstands“ meinte er, dass ihm die Formulierung „In Erinnerung an die WiderstandskämpferInnen“ besser gefallen hätte.

LR Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Palfrader hielt fest, dass man über die Formulierung durchaus diskutieren könne, aber die Genehmigung für genau diese Inschrift würde seit November von der Französischen Regierung vorliegen. Es verstehe jeder, was gemeint sei. Die Broschüre werde anlässlich dieses Festaktes noch einmal in neuer Auflage herausgegeben.

Dem Haus wurde sodann mehrheitlich (gegen FPÖ) die Annahme des Antrages in nachstehend geänderter Fassung empfohlen.

Es wird beantragt, der Landtag wolle beschließen:

„Der Tiroler Landtag unterstützt und bekräftigt die Bemühungen der Landesregierung um die Änderung der Inschriften und die Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal, die am 26. Oktober 2016 erfolgen soll.“

Innsbruck, am 15.6.2016

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport zum Antrag des SPÖ-Landtagsklubs betreffend Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal. (135/16).**

*Es wird beantragt, der Landtag wolle beschließen:*

*„Der Tiroler Landtag unterstützt und bekräftigt die Bemühungen der Landesregierung um die Änderung der Inschriften und die Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal, die am 26. Oktober 2016 erfolgen soll.“*

Nach Verlesung des Beschlusstextes durch die Abge. Dr.<sup>in</sup> MA Ellinger anstelle des Abg. Mag. Pupp sprechen in der Debatte LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Palfrader sowie die Abg. Mag. Pupp, Präsident DDr. van Staa, Mag. Mair, Präsident DDr. van Staa, Federspiel, der nachstehenden Abänderungsantrag einbringt:

*„Abänderungsantrag*

*des FPÖ-Landtagsklubs*

*„Der Tiroler Landtag unterstützt und bekräftigt die Bemühungen der Landesregierung um die Änderung der Inschriften und die **temporäre** Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal, die **erstmal**s am 26. Oktober 2016 erfolgen soll.“*

In der weiteren Debatte sprechen die Abg. DI Lindenberger, Mag. Pupp, LR<sup>in</sup> Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Palfrader, Mag. Mair und Mag. Pupp, der gemäß § 49 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Tiroler Landtages die Rückverweisung des Antrages an den Ausschuss für Gesellschaft, Bildung, Kultur und Sport beantragt.

Weiters spricht der Abg. Federspiel.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung für die Einberufung des Obleuterates.

*(Unterbrechung der Sitzung von 17.16 Uhr bis 17.48 Uhr)*

Der Abg. Federspiel zieht den eingebrachten Abänderungsantrag und der Abg. Mag. Pupp den Antrag auf Rückverweisung zurück.

Der Abg. Mag. Pupp bringt nachstehenden Abänderungsantrag ein:

*„ABÄNDERUNGSANTRAG*

*der Klubobleute*

*Der Antrag soll wie folgt geändert lauten:*

*„Der Tiroler Landtag unterstützt und bekräftigt die Bemühungen der Landesregierung um die Änderung der Inschriften und die Öffnung der Wappengitter – temporär und wiederkehrend nach einem von der Landesregierung zu erstellendem Konzept - am Befreiungsdenkmal, die zum 26. Oktober 2016 erstmals erfolgen soll.“*

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

## 65.

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zum Antrag der Abg. Mag. Mair u.a. betreffend verfassungsrechtliche Überprüfung des Wahlrechts. (233/16).**

*Es wird beantragt, der Landtag wolle beschließen:*

*„Die Landesregierung wird beauftragt, eine verfassungsrechtliche Überprüfung einer Ausweitung des aktiven und passiven Wahlrechts in Tirol in Auftrag zu geben.“*

Nach Verlesung des Beschlusstextes durch den Abg. Nagl wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass im Obleuterat vereinbart worden sei, die Tagesordnungspunkte 66 und 67 gemeinsam zu behandeln, jedoch getrennt abzustimmen.

## 66.

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zum Antrag des SPÖ-Landtagsklubs betreffend Neukonzeption der Aktuellen Stunde im Tiroler Landtag. (254/16).**

*Es wird beantragt, der Landtag wolle beschließen:*

*„Der Tiroler Landtag regt die Einsetzung einer Arbeitsgruppe an, die sich mit der Neukonzeption der Aktuellen Stunde befassen soll. Der Präsident des Tiroler Landtages, DDr. Herwig van Staa, wird ersucht, die Bildung der Arbeitsgruppe, der Vertreterinnen und Vertreter aller Landtagsklubs sowie LAbg. Andrea Krumschnabel angehören sollen, zu koordinieren und für die Sitzungen die Infrastruktur der Landtagsdirektion zur Verfügung zu stellen.“*

## 67.

**Bericht und Antrag des Ausschusses für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten zum Antrag des FRITZ-Landtagsklubs, impuls-tirol-Landtagsklubs und SPÖ-Landtagsklubs betreffend mehr Transparenz und Kontrolle: Anträge sind binnen sechs Monaten zu behandeln! (280/16). - ABLEHNUNG**

*Es wird beantragt, der Landtag wolle beschließen:*

*„Der Antrag des FRITZ-, impuls-tirol- und SPÖ-Landtagsklubs betreffend mehr Transparenz und Kontrolle: Anträge sind binnen sechs Monaten zu behandeln! wird abgelehnt.“*

Der Abg. Reheis verliest den Beschlusstext zu Tagesordnungspunkt 66 und der Abg. Mag. Wolf anstelle des Abg. Mag. Mair zu Tagesordnungspunkt 67.

Abstimmung Tagesordnungspunkt 66:

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Abstimmung Tagesordnungspunkt 67:

Der Antrag auf Ablehnung wird mehrheitlich (gegen SPÖ, impuls-tirol, FPÖ, FRITZ und Abge. Krumschnabel) angenommen.

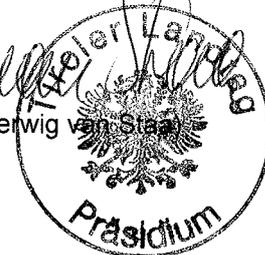
## ENTSCHLIESSUNG

Der Tiroler Landtag unterstützt und bekräftigt die Bemühungen der Landesregierung um die Änderung der Inschriften und die Öffnung der Wappengitter - temporär und wiederkehrend nach einem von der Landesregierung zu erstellendem Konzept - am Befreiungsdenkmal, die zum 26. Oktober 2016 erstmals erfolgen soll.

Es wird beurkundet, dass der Tiroler Landtag diese EntschlieÙung in seiner Sitzung vom 30. Juni 2016 mit der verfassungsmäßigen Mehrheit beschlossen hat.

Der Landtagspräsident:

  
(DDr. Herwig van Staa)





Tiroler Landtag

**Landtagsdirektion**

**Petra Muglach**

Telefon 0512/508-3017

Fax 0512/508-743005

landtag.direktion@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Antrag des SPÖ-Landtagsklubs betreffend Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal**

Geschäftszahl LTD-135/16

Innsbruck, 09.08.2016

Sehr geehrte Damen und Herren!

In der Anlage wird die Stellungnahme zur Entschließung vom 30. Juni 2016 betreffend Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal übersandt.

Anlage

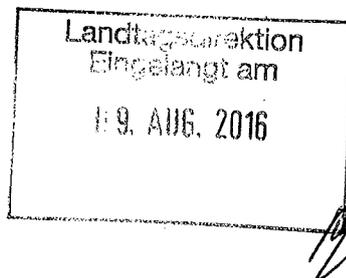
Der Landtagspräsident:  
DDr. Herwig van Staa

i.A.:

Ergeht an:

Abg. Mag. Thomas Pupp

ÖVP-Landtagsklub  
SPÖ-Landtagsklub  
GRÜNEN-Landtagsklub  
impuls-tirol-Landtagsklub  
FPÖ-Landtagsklub  
FRITZ-Landtagsklub



Landeshauptmann Günther Platter

Herrn  
Landtagspräsidenten  
LH a.D. DDr. Herwig van Staa  
im Hause

Telefon 0512/508-2000  
Fax 0512/508-742005  
landeshauptmann@tirol.gv.at

DVR:0059463

**Entschließung des Tiroler Landtages betreffend „Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal“ (135/16)**

Geschäftszahl LHGP-GE-12/104

Innsbruck, 02.08.2016

Sehr geehrter Herr Präsident!

Beiliegend beehre ich mich die Stellungnahme von Frau Landesrätin Komm.-Rätin Patrizia Zoller-Frischauf zur oben angeführten Entschließung vorzulegen.

Mit herzlichen Grüßen

Anlage: w.e.



Landesrätin  
Komm.-Rätin Patrizia Zoller-Frischauf

Herrn  
Landtagspräsidenten  
DDr. Herwig van Staa über  
Herrn Landeshauptmann  
Günther Platter

Telefon 0512/508-2050  
Fax 0512/508-742055  
patrizia.zoller-frischauf@tirol.gv.at

DVR:0059463

im Hause

---

**Landtagsentschließung vom 30.6.2016 betreffend „Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal“ (135/16)**

Geschäftszahl LRPZF-LT-4/5-2016

Innsbruck, 01.08.2016

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident!

Der Tiroler Landtag hat in seiner Sitzung vom 30. Juni 2016 eine Entschließung betreffend „Öffnung der Wappengitter am Befreiungsdenkmal“ beschlossen.

Darin unterstützt und bekräftigt der Tiroler Landtag „die Bemühungen der Landesregierung um die Änderung der Inschriften und die Öffnung der Wappengitter – temporär und wiederkehrend nach einem von der Landesregierung zu erstellenden Konzept – am Befreiungsdenkmal, die zum 26. Oktober 2016 erstmals erfolgen soll“.

Ergänzend zu der von Frau Landesrätin Dr. Beate Palfrader abzugebenden Stellungnahme darf ich als Liegenschaftsreferentin der Tiroler Landesregierung Folgendes anmerken:

Damit die Wappengitter des Befreiungsdenkmales immer wieder auf- und zugemacht werden können, müssen einige Arbeiten an der Befestigung und den Scharnieren vorgenommen werden. Hierzu besteht auch eine Zustimmung seitens des Denkmalamtes.

Die Kosten dafür wurden bereits erhoben und betragen einmalig € 4.474,- zzgl. MwSt.

Für die Öffnung oder Schließung der Gitter selbst wird von der zu beauftragenden Schlosserei pro Einsatz ein Pauschalbetrag von € 968,- zzgl. MwSt. verrechnet.

Somit fallen für die erstmalige Öffnung (inkl. der Adaptierungsarbeiten) € 6.530,- inkl. MwSt. an.

Um eine „Öffnung“ des Denkmals herbeizuführen wurde auch ein Alternativvorschlag geprüft. Dahinter steht die Idee, beiden Ansprüchen gerecht zu werden, nämlich einerseits die Sichtbarkeit der Wappen (welche nur in geschlossener Form gegeben ist) zu gewährleisten und andererseits dennoch eine Durchgängigkeit als Zeichen der Öffnung erreichen.

Der Vorschlag ging deshalb in die Richtung, die senkrechten Bereiche der Gitterstäbe in den beiden äußeren linken und rechten Gittern zu entfernen. Damit wäre die Sicht und der Weg durch die Steinsäulen frei, dennoch wären die schmiedeeisernen Wappen gut sichtbar.

Ich darf nunmehr darüber informieren, dass diesbezüglich eine Stellungnahme des Denkmalamtes vom 28.7.2016 vorliegt, welche lautet wie folgt:

„Im Zuge der Neugestaltung des Landhausplatzes und auch der inhaltlichen Neuausrichtung des Befreiungsdenkmales gab es 2010/11 bereits einen grundsätzlichen Konsens mit dem Bundesdenkmalamt über die Öffnung der Gitter und die dafür notwendigen Adaptierungen an der Gitterkonstruktion. Daher besteht auch jetzt kein grundsätzlicher Einwand seitens des Bundesdenkmalamtes, die Gitter wieder zu öffnen, sofern keine weiteren erheblichen baulichen Eingriffe sowohl am Denkmal als auch an den Gittern erforderlich sind.

Die Möglichkeit, die Gitter wieder zu schließen und das Befreiungsdenkmal in seiner ursprünglichen Konzeption mit geschlossenen Gittern zu erleben, sollte allerdings weiterhin gegeben sein.“

Dem dauerhaften Entfernen der Gitterstäbe wurde somit seitens des Denkmalamtes nicht zugestimmt.

Wird der wie in der Landtagsentschließung angeführten temporären und wiederkehrenden Öffnung und Schließung der Gitter nachgekommen, ist die Tragung der Kosten allerdings nicht geklärt. Eine Übernahme aus dem Budget des Sachgebietes Liegenschaftsverwaltung ist aus der derzeitigen Sicht nicht möglich.

Mit freundlichen Grüßen



Komm.-Rätin Patrizia Zoller-Frischauf  
Landesrätin